



Zeichenerklärung

gem. Planzeichenverordnung (PlanZVO)

Baugrenze 3,00 m
entlang der Stichstraße
und zu den Nachbarn



vorh. Bebauung



1. Art der Nutzung
2. Zahl der Vollgeschosse
3. Grundflächenzahl
4. Geschossflächenzahl
5. Dachformen
6. Bauweise

1	2
3	4
5	6

Öffentliche Verkehrsflächen



vorgeschlagene
Grundstücksgrenze



STADT WETZLAR



Der Magistrat
Planungs- und Hochbauamt
SG. - Stadtplanung -

Projekt: Bebauungsplan Nr. 13 „Hundsrücken II“,
1. Änderung in Wetzlar, Stadtteil Nauborn

hier: Aufteilungsplan
Bebauung des Kindergartengrundstückes

Maßstab:
M 1:1000

bearbeitet / gezeichnet / Datum:
Struhalla / Williams / Juli 2013-07-25